

**CONGRES DES POUVOIRS LOCAUX ET REGIONAUX DE L'EUROPE
CONGRESS OF LOCAL AND REGIONAL AUTHORITIES OF EUROPE
KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS**



Council of Europe/Conseil de l'Europe
F – 67075 Strasbourg Cedex
Tel : + 33 (0) 3 88 41 20 00
Fax: + 33 (0) 3 88 41 27 51/ + 33 (0) 3 88 41 37 47
<http://www.coe.int/cplre/>

ZEHNTE TAGUNG

(Straßburg, 20. – 22. Mai 2003)

**Entschliessung 163 (2003)¹
betreffend**

die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 21. Mai 2003 und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 22. Mai 2003 (siehe Dok. CPR (10) 4, Entschliessungsentwurf, vorgelegt durch die Frau C. W. Jacobs und Herrn L. N. Dragnea, Berichterstatter)

Der Kongress, mit Bezug auf den Vorschlag der Kammer der Regionen,

1. in Anbetracht:

a. des Berichts über die „Rolle der territorialen Behörden bei der Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete: Eine Analyse der Donau ausgehend von den Erfahrungen im Einzugsgebiet des Rheins“, vorgelegt von Herr Dragnea (Teleorman, Rumänien) und Frau Jacobs (Gelderland, Niederlande) als Berichterstatter;

b. der Schlussklärung der Konferenz über die „Rolle der territorialen Behörden im Rahmen des Managements des Donau-Einzugsgebietes, in Turnu Magurele (Rumänien) vom 10. bis 12. April 2003;

2. in Anerkennung der größeren Verantwortung, die den Gemeinden und Regionen durch die internationalen Vereinbarungen (Bonn 2001, Johannesburg 2002), durch die Politik der Europäischen Union (EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000) und die Dezentralisierung vieler Schlüsselemente der Wasserpolitik in Mittel- und Osteuropa übertragen wurde;

3. begrüßt diese größere Verantwortung für die Bewirtschaftung der Wasservorkommen, da sie das unverletzliche Menschenrecht auf Wasser widerspiegelt und dafür sorgt, dass dieses Recht von den Gemeinden und Regionen geschützt werden kann, die direkt die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger vertreten;

4. begrüßt diese größere Verantwortung, die im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht, das in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung verankert ist und durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie verstärkt wird;

5. verweist auf die Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entscheidungsverfahren und den Zugang zu den Gerichten in Umweltfragen (die Konvention von Aarhus trat im November 2001 in Kraft), in der die europäischen Regierungen sich verpflichteten, die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen betreffend der Wasserpolitik sowie Rechtsbeschwerden für Opfer von Misswirtschaft sicherzustellen;

6. in dem Bewusstsein, dass die Verwaltung der kommunalen und regionalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsdienste und die Einhaltung der Umweltstandards und Anforderungen für Landwirtschaft, Industrie und Bauwirtschaft auf kommunaler Ebene, die oft in die direkte Verantwortung der Gemeinden und Regionen fallen, direkte und bedeutende Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Umweltschutz des gesamten betroffenen Wassereinzugsgebiets haben;

7. wohlwissend, dass da kommunale und regionale Aktionen grenzüberschreitende Auswirkungen haben können, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch zur Lösung kommunaler Probleme beitragen kann;

8. bekräftigt die Verpflichtung zu nicht-diskriminierender und allgemeiner Versorgung der Öffentlichkeit mit Grundwasser und Abwasserentsorgung; die Beteiligung der Öffentlichkeit und aller Akteure am Entscheidungsverfahren, Zusammenarbeit mit anderen Regierungsebenen, nationalen und regionalen Institutionen und Ausschüssen und allen Nationen und Regionen in einem Wassereinzugsgebiet, um eine integrierte Wasserwirtschaft zu gewährleisten;

9. bekräftigt die Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und verweist auf die wichtige Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Einhaltung der national und regional abgestimmten Zeitpläne;

10. verweist darauf, dass die Gemeinden und Regionen (in Mittel- und Osteuropa) Folgendes dringend verstärken sollten:

a. ihre demokratischen und partizipatorischen Prozesse bei der Planung und Umsetzung der Strategien der Wasserwirtschaft;

b. ihre institutionelle Fähigkeit sowie die technischen, finanziellen und Humanressourcen, damit sie eine wichtige Rolle bei der Wasserwirtschaft übernehmen können;

c. ihre Durchführungs-, Einhaltung- und Regulierungsmöglichkeiten;

d. die Kooperation zwischen den Regionen und Gemeinden innerhalb und über die Staatsgrenzen hinaus;

e. ihre Haltung und Beteiligung an nationalen, europäischen Entscheidungen und Entscheidungen auf Ebene des Wassereinzugsgebiets sowie die Bestimmungen und Übereinkommen, die sie und ihre Bürger direkt betreffen;

fordert die Gemeinden und Regionen in allen Mitgliedstaaten des Europarates auf:

11. aktiver zu werden und sich am Dialog über die integrierte grenzüberschreitende Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu beteiligen;

12. die Transparenz zu verstärken, Zugang zu Informationen zu gewähren, die Öffentlichkeitsbeteiligung anzuregen und darauf einzugehen sowie ein Klima des Vertrauens in den Gemeinschaften zu schaffen;

13. sicherzustellen, dass durch eine größere Effizienz, Entwicklung von kostengünstigen Lösungen, die Durchsetzung des „Verursacherprinzips“, die stärkere Zuweisung der Mittel für besonders bedürftige Gebiete sowie die integrierte Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Strategien auf der Ebene des Wassereinzugsgebiets die verfügbaren Mittel optimal eingesetzt werden;

14. sich über die Änderungen in der Gesetzgebung, über die europäische Politik und die Politik auf der Ebene des Einzugsgebietes, über neue Techniken und über den ökologischen Zustand ihrer Wasserläufe zu informieren;

15. öffentliche Informationskampagnen ins Leben zu rufen, die die direkte Verbindung zwischen dem nationalen, landwirtschaftlichen und industriellen Verbrauch, Abfall und Umweltschutz, sowie die wirtschaftlichen Interessen und die Gründe für den Wasserpreis der Region aufzeigen, um die „Bedarfssteuerung“ der Wasservorkommen und die Einschätzung der Rolle jedes Einzelnen zur Erhaltung des Wassereinzugsgebietes zu verbessern;

16. regelmäßige öffentliche Anhörungen oder Foren abzuhalten, bei denen die Zivilgesellschaft, Industrie, Landwirtschaft, der Privatsektor und alle Akteure offen über ihre Besorgnisse und Bedürfnisse in Bezug auf Gewässer diskutieren können:

17. eine Kontaktstelle für Wasserwirtschaft einzurichten und die Nachbarregionen und die nationalen Behörden zu informieren;

18. ein Notfallwarnsystem für Bürger, Zentralbehörden und Nachbarregionen bei Notfällen wie Hochwasser, Damnbrüchen und gefährlicher Verschmutzung einzurichten;

fordert die Gemeinden und Regionen im Donau-Einzugsgebiet auf:

19. die Gelegenheit zur Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie dazu zu nutzen, sich aktiver an der Wasserwirtschaft auf und unterhalb der Ebene des Einzugsgebiets zu beteiligen;

20. sich an der Markierung der Grenzen der Untereinzugsgebiete zu beteiligen, integrierte Strategien für das Einzugsgebiet zu entwickeln und mit Regionen zusammenzuarbeiten, mit denen sie sich direkt das Gewässer teilen;

fordert die Gemeinden und Regionen in den grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebieten in der EU auf, insbesondere im Rheinbecken, das mit der Donau vergleichbar ist was die Größe und Herausforderungen anbelangt;

21. zum Prozess der EU-Erweiterung beizutragen und ihre Erfahrungen, Sachkenntnis und Technologien mit ihren Kollegen an der Donau und anderen Einzugsgebieten in Mittel- und Osteuropa zu teilen, indem sie Ausbildungskurse, Besuche vor Ort, Austausch von Experten, gemeinsame Initiativen und Partnerschaften organisieren;

22. die Einrichtung eines **Zentrums für Gemeinden und Regionen im Einzugsgebiet der Donau** in Turnu Magurele (Rumänien) zu unterstützen, das ein Pilotprojekt für eine spezialisierte Struktur für alle Gemeinden und Regionen im Donau-Einzugsgebiet ist und die Aufgabe hat, mit den entsprechenden Institutionen und internationalen Strukturen, die für die Verwaltung der natürlichen Ressourcen zuständig sind, zusammenzuarbeiten, konkrete Projekte ins Leben zu rufen und zu überwachen;

23. die Initiative „Sensibilisierung für die Donau“ zu unterstützen, die im Rahmen des Internationalen Jahres des Süßwassers 2003 der Vereinten Nationen ins Leben gerufen wird, wie in der Schlusserklärung der Konferenz von Turnu Magurele (10.-12. April 2003) im Anhang der vorliegenden Entschließung definiert;

24. die Einrichtung eines europäischen Netzes zu fördern, in dem die internationalen und großen Wasserwirtschaftsämter der Mitgliedstaaten, wie in der Erklärung von Turnu Magurele erwähnt, zusammengebracht werden.

**Europäische Konferenz über die Rolle der territorialen Behörden im
Rahmen des Managements des Donau-Einzugsgebiets
Turnu Magurele (Rumänien) 10.-11.-12. April 2003**

Schlusserklärung

1. Bei der Internationalen Konferenz über die „Rolle der territorialen Behörden im Rahmen des Managements des Donau-Einzugsgebiets“ am 10.-12. April 2003 in Turnu Magurele, Rumänien kamen etwa 120 Teilnehmer aus 20 Mitgliedstaaten des Europarates zusammen;

2. Die Konferenz wurde vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates (KGRE) in Zusammenarbeit mit dem Teleorman Grafschaftsrat und der Provinz Gelderland (Niederlande) organisiert.

3. Die Konferenzthemen waren:

- Rechtsrahmen der Wasserwirtschaft und Wasserrahmenrichtlinie,
- Vorgehensweise der Gemeinden und Regionen bei der Bewirtschaftung der Gewässer/Flüsse und der interregionalen Zusammenarbeit,
- Ökologische Aspekte der Wasserwirtschaft,
- Fremdenverkehr und Wirtschaft in den Wassereinzugsgebieten: ein integrierter Ansatz,
- Donau-Delta und die Projekte der Region Teleorman,

veranschaulicht durch eine Reihe von Fallstudien;

4. Die Konferenz war wichtiger Bestandteil des Arbeitsprogramms 2003 des KGRE und ein Schritt zur Ausarbeitung eines Berichts, zusammen mit einer EntschlieÙung und einer Empfehlung über die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete, die bei der Plenartagung des KGRE im Mai 2003 vorgelegt werden;

* * *

5. nach den Diskussionen wollten die Teilnehmer:

6. den Gastgebern von Turnu Magurele für die Organisation und Ausrichtung der Konferenz danken;

in Bezug auf das Regieren

7. in dem Bewusstsein, dass die Prinzipien der Demokratie gefördert und die europäischen und globalen Werte aufrecht erhalten werden müssen;
8. bekräftigen die Rolle der Gemeinden und Regionen im Entscheidungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene und die Bedeutung einer kohärenten und effektiven Anwendung der Prinzipien der administrativen Dezentralisierung und kommunalen Selbstverwaltung;
9. erachten eine stärkere Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen mit den nationalen Behörden bei der Durchführung von Aktionsprogrammen für Wasserwirtschaft als notwendig;
10. erachten es als wichtig, dass die Bürger informiert werden und die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bewirtschaftung der Gewässer und Flüsse und damit die Legitimität verstärkt wird, was der Akzeptanz und Effizienz zugute kommt;

in Bezug auf Umwelt und Gewässer

11. unterstützen alle internationalen Übereinkommen, Konventionen und bilateralen Verträge für eine nachhaltige Entwicklung;
12. unterstreichen die Rolle und die Verantwortung der Gemeinden und Regionen in Europa für die Umwelt;
13. verweisen auf die Rolle der nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen bei der Sensibilisierung für die Umwelt, der Behandlung von Umweltproblemen und der Förderung der Kooperation;
14. erkennen die Bemühungen und Aktivitäten auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene für die Sicherheit und Qualität der natürlichen Ressourcen an, insbesondere der Gewässer;
15. verweisen darauf, wie wichtig es ist, dass die Qualität und die Quantität der Trinkwasserversorgung zufriedenstellend ist und dass eine schlechte Trinkwasserqualität insbesondere die Gesundheit der jungen Menschen beeinträchtigt;

in Bezug auf die Donau

16. sind der Auffassung, dass das Donau-Einzugsgebiet der und ihre Zuflüsse große wirtschaftliche und soziale Bedeutung als großes europäisches Flusssystem mit vielfältigen Verwendungszwecken und Funktionen haben, das der Trinkwasserversorgung, dem Transport, der Energie und der Fischerei dient, Millionen von Menschen vielfältige Einkommensquellen und Freizeitmöglichkeiten bietet und außerdem große ökologische Bedeutung als natürlicher Lebensraum für zahllose Arten hat und Standort mehrerer Feuchtgebiete ist;

17. äußern ihre Besorgnis über die schwindende Wasserqualität des Donau-Einzugsgebiets und die ständige Verschlechterung der Lebensräume und Feuchtgebiete;
18. in der Überzeugung, dass eine erfolgreiche Bewirtschaftung des Donau-Einzugsgebiets, jetzt und nach der Erweiterung der Europäischen Union, eine europäische Herausforderung ist, die eine koordinierte und langfristige Strategie der Regierungen, Regionen und Gemeinden, Fachagenturen, Ausschüsse und entsprechenden NROs erfordert;
19. in Anbetracht der Bedeutung des natürlichen Reichtums des Donau-Einzugsgebiets für die Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts, der ein Schlüsselement in den angeschlossenen sozioökonomischen Systemen ist, die direkte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen in der Region haben;
20. wohlwissend, dass das Fremdenverkehrspotential aller Gemeinschaften im Donau-Einzugsgebiet angeregt werden muss;
21. unter Verweis auf die historischen Unterschiede zwischen den am Ufer des Donau-Einzugsgebiets gelegenen Ländern und darauf, dass die Beteiligung der Bürger nur dann effektiv sein kann, wenn ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden;
22. sind der Auffassung, dass gemeinsame Aktionen nötig sind und die stromaufwärts gelegenen Länder ihre Verantwortung für die Verschlechterung der Lage im Donau-Einzugsgebiet wahrnehmen sollten;

In Bezug auf die internationale Kooperation

23. begrüßt die Arbeit der internationalen Kommission zum Schutz der Donau, die ein gemeinsames Aktionsprogramm entwickelt hat, die Kooperation fördert und einen koordinierten Plan für das Donau-Einzugsgebiet unterstützt;
24. fördert die weitere Entwicklung einer kohärenten Verwaltung der Schifffahrt und des Verkehrs auf internationalen Flüssen durch geeignete Organe unter Berücksichtigung der ökologischen Überlegungen;
25. sind der Auffassung, dass obgleich das Donau-Einzugsgebiet mit den am Ufer gelegenen Ländern, die wirtschaftlich und politisch unterschiedlich weit entwickelt sind, einzigartig ist, die Erfahrungen der Gemeinden und Regionen mit anderen großen europäischen Wasserwegen, insbesondere im Rheinbecken, das über eine langjährige Praxis der demokratischen, dezentralisierten und integrierten grenzüberschreitenden Wasserwirtschaft verfügt, unschätzbar sind;
26. billigt und begrüßt die Zusammenarbeit in diesem Sinne, die zwischen der Provinz Gelderland in den Niederlanden und dem Teleorman Grafschaftsrat in Rumänien eingerichtet wurde und regt weitere Beispiele der Zusammenarbeit an,

In Bezug auf die Europäische Union

27. bekräftigt, dass die Wasserrahmenrichtlinie 60/2000 der Europäischen Union nicht nur ein wichtiger Schritt zur Ausarbeitung einer europäischen Wasserpolitik ist, sondern auch ein gültiges Rechtsinstrument für die Kooperation zwischen den kommunalen, regionalen und nationalen Behörden zur Bewirtschaftung des Donau-Einzugsgebiets ;
28. unterstützen die Verpflichtung der Länder der Donau-Einzugsgebiete , die gemeinsamen Ziele und Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten;
29. begrüßt die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union für die Regionalentwicklung und Verbesserung der Umwelt im Donau-Einzugsgebiet und ersucht darum, dass diese Unterstützung im Hinblick auf den großen natürlichen Reichtum, die wirtschaftlichen Aussichten und das Fremdenverkehrspotential des Donau-Einzugsgebiets verstärkt wird;
30. begrüßt die Einladung des Ausschusses der Regionen der EU zur Konsultation der Vertreter der Gebietskörperschaften aus Bulgarien und Rumänien;
- 31. EMPFIEHLT BEZÜGLICH DER GEMEINDEN UND REGIONEN, DASS:**
32. Vertreter der Gemeinden und Regionen aller am Ufer gelegenen Länder des Donau-Einzugsgebiets eng in die Aktivitäten der Fachinstitutionen, Organisationen, Arbeitsgruppen und Agenturen einbezogen werden, wie: Europäische Kommission, Donaukommission, Dablas Task Force etc;
33. ein **Zentrum für Gemeinden und Regionen im Donau-Einzugsgebiet** eingerichtet wird, das ein Pilotprojekt für spezialisierte Fachstrukturen für alle Gemeinden und Regionen des Einzugsgebiets der Donau ist und die Aufgabe hat, mit den entsprechenden Institutionen und internationalen Strukturen, die für die Verwaltung der natürlichen Ressourcen zuständig sind, zusammenzuarbeiten, konkrete Projekte ins Leben zu rufen und zu überwachen;
34. ein solches Zentrum auf Einladung des Teleorman Grafschaftsrates in Turnu Magurele errichtet werden sollte;
35. dieses neue Zentrum regelmäßige Treffen organisiert, z.B. viermal pro Jahr unter Beteiligung der Vertreter der Gemeindeverbände im Donau-Einzugsgebiet. Die Ergebnisse sind dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, dem Ausschuss der Regionen und der Kommission der Europäischen Union mitzuteilen;
36. die Gemeinden und Regionen aufgefordert werden, sich an den Arbeitsgruppen zu beteiligen, die sich mit der Finanzierung der Programme befassen und dass eine solche Finanzierung so ausgerichtet sein sollte, dass eine gesunde und nachhaltige Entwicklung und eine Verbesserung des natürlichen Reichtums des Einzugsgebiets der Donau gewährleistet wird;

37. **EMPFIEHLT WEITERHIN, DASS:**

38. ein Sonderfond eingerichtet wird - DANUBIUS – damit ein europäischer Standard bei Sicherheit und Zugang zu Wasserressourcen für alle Bürger des Einzugsgebiets der Donau erreicht werden kann, da die Vorbreitrittsfinanzierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung angesichts des steigenden Bedarfs der Gemeinden in dem Gebiet unzureichend ist;

39. eine Initiative „**Sensibilisierung für die Donau**“ im Rahmen des Internationalen Jahres des Süßwassers 2003 der Vereinten Nationen ins Leben gerufen wird, die abzielt auf:

- Sensibilisierung der Gemeinden und Regionen im Donau-Einzugsgebiet für die Bedeutung des Wassers als Teil des natürlichen Reichtums,
- Verstärkte Beteiligung der am Ufer gelegenen Gemeinschaften am Entscheidungsverfahren,
- Verbreitung von Information und Erfahrungen zu Umweltfragen;

40. ein Ausgangspunkt der oben genannten Initiative könnte das Projekt mit dem Titel „Europäische Umwelt-Jugend-Plattform“ sein, das vom Teleorman Grafschaftsrat zusammen mit der Teleorman Mittelschule der Grafschaft ins Leben gerufen wurde;

41. **FORDERT DEN KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN DES EUROPARATES (KGRE) AUF:**

42. die Einrichtung eines europäischen Netzes zu fördern, in dem internationale große Wasserwirtschaftsämter in den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, mit dem Ziel:

- Kontakt und Kooperation im Hinblick auf die Schaffung von Synergien zwischen den internationalen Organisationen, nationalen, regionalen und kommunalen Behörden und Fachausschüssen bei Fragen der Bewirtschaftung von Gewässern und Flüssen zu fördern;
- die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete zu stärken,
- Partnerschaften zur Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete zu fördern,
- einen Austausch von Informationen und Erfahrung zum Beispiel durch die Einrichtung einer Internet-Seite über die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten zu fördern;

43. zusammen mit der Europäischen Union und insbesondere dem Ausschuss der Regionen die Organisation einer Konferenz/eines Seminars über Wasserwirtschaft in den Einzugsgebieten des Rheins und der Donau und anderen Einzugsgebieten, die interessiert sind, zu erwägen, um unter anderem praktische Kooperationsprojekte ins Leben zu rufen;

44. die Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften entlang des Schwarzmeeres zu stärken, da hier eine enge Verbindung zwischen der Wasserqualität und anderen Problemen des Einzugsgebiets der Donau besteht und auch die Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften an der Adria und den angeschlossenen Wassereinzugsgebieten zu stärken;

45. ersucht das Ministerkomitee des Europarates:

- Die Mitgliedsregierungen des Europarates aufzufordern, die entsprechenden Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates, die als Fußnote der Erklärung erscheinen, in die Praxis umzusetzen;¹
- den Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einer Europäischen Charta für das Einzugsgebiet der Donau als Struktur der Kooperation in der Region positiv zu bewerten;
- die Mitgliedstaaten des Donau-Einzugsgebiets aufzufordern, die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Regionalkooperation in ihre zwischenstaatlichen Abkommen aufzunehmen;

46. fordert die Europäische Raumordnungskonferenz (EMKRO) auf, die Vorschläge in der Schlusserklärung im Hinblick auf ihre Umsetzung eingehend zu prüfen und die Kooperation und Synergie zwischen der EMKRO und dem KGRE zu stärken;

47. die Ergebnisse der vorliegenden Konferenz und die Erklärung bei ihren künftigen Arbeiten zu berücksichtigen, insbesondere beim Follow-up des Berichts über „die Rolle der territorialen Behörden im Rahmen des Managements des Donau-Einzugsgebietes“ (Berichterstatter: Frau Jacobs (Niederlande) und Herr Dragnea (Rumänien)).

1

- Empf. 9/1995 betreffend die 6. Europäische Konferenz der Grenzregionen (Ljubljana, Slowenien, 13.-15. Oktober 1994)
- Empf. 19/1996 über die Aspekte der Städtepolitik in Europa
- Empf. 22/1996 bezüglich der Europäischen Charta der regionalen Selbstverwaltung
- Empf. 41/1998 betreffend die neuen Perspektiven der Raumordnungspolitik im erweiterten Europa
- Empf. 57/1999 betreffend kommunale und regionale Wirtschaftsinstrumente für die Umwelt
- Empf. 72/2000 mit einer Stellungnahme zu den für die 12. Europäische Konferenz der Raumordnungsminister in Hannover in Ausarbeitung befindlichen „Leitprinzipien einer nachhaltigen Raumentwicklung des europäischen Kontinents“
- Empf. 74/2000 betreffend den Stabilitätspakt für Südosteuropa: konkrete Projekte betreffend Gemeindedemokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Empf. 85/2000 betreffend demokratische Stabilität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa
- Empf. 99/2001 betreffend die internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene
- Empf. 100/2001 betreffend die Stärkung der Fähigkeit der Gemeinden und Regionen zu integrierter und nachhaltiger gemeinsamer Verwaltung grenzübergreifender Wasservorkommen
- Empf. 101/2001 betreffend die Auswirkungen der Globalisierung auf die Regionen
- Empf. 108/2002 betreffend Gemeinden in der Konfrontation mit Naturkatastrophen und Notlagen